Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:			BV/145/2023/II			Ċ	öffentlich			
Bezeichnung des TOP:			Neufassung der Satzung der Stadt Beeskow über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren							
Zuständiger Fachbereich:			Fachbereich 2							
Beratende Gremien		Abstimmung				ngser	sergebnis			
Gremium		Sitzungsdatum				Ja	Nein	Ent	h. Befan.	
Hauptausschuss		21.02.2023		Stadtver	tadtverordnete					
				Sachkun	dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		07.03.2023		Stadtver	Stadtverordnete					
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversam			nmlung Abs		stimmung			StV	SB
					Festgelegte Stimmenzahl:					
Federführender	Schulze, Steffen			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	23.02.2023				Ausschluss wegen Befangenheit:					

Beschlussvorschlag:

- Die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Nachkalkulationen 2021 und 2022 und die Vorkalkulationen 2023 und 2024 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst/ Laubentsorgung zur Kenntnis.
- 2. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Beeskow gilt für das Jahr 2023 unverändert fort. Auf die Berücksichtigung des Defizites aus der Nachkalkulation Winterdienst/Laubentsorgung für das Jahr 2021(46.041,91 €) wird verzichtet.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2024.

Begründung:

In der Kalkulation für das Jahr 2024 ist der Überschuss des Jahres2022 für den Bereich Straßenreinigung und das Defizit des Jahres 2022 für den Bereich Winterdienst/Laubentsorgung enthalten.

BV/145/2023/II Seite 1 von 2

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Gebühr für den Winterdienst/ Laubentsorgung von 0,94 € auf 1,25 € je lfd. Meter und für die Straßenreinigung von 0,89 € auf 0,92 € je lfd. Meter.

Anlagenverzeichnis:

Nachkalkulation Straßenreinigung 2021

Nachkalkulation Straßenreinigung 2022

Nachkalkulation Winterdienst Laubsammelplätze 2021

Nachkalkulation Winterdienst Laubsammelplätze 2022

Satzung Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2024

Vorkalkulation Straßenreinigung 2023

Vorkalkulation Straßenreinigung 2024

Vorkalkulation Winterdienst Laubsammelplätze 2023

Vorkalkulation Winterdienst Laubsammelplätze 2024

BV/145/2023/II Seite 2 von 2